LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3096

A15

regio IT

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8635 vom 12.05.2015

„Datenschutzkultur an Schulen verbessern"

Wesentlicher Sachverhalt

Der dargelegte Sachverhalt fokussiert auf netzbasierte Informationstechnologien und die daraus gestiegene Bedeutung zu Fragen des Datenschutzes (DS) bzw. der informationellen Selbstbestimmung. Hieraus wird ein zweifacher Auftrag an die Schulen abgeleitet:

1) Zum einen werden digitale Aufklärung sowie Erziehung zum datenschutzkonformen Umgang mit den eigenen Daten - im Besonderen unter Bezug auf die Feststellung der DSB des Bundes und der Länder, dass „Digitale Aufklärung und Erziehung zum Datenschutz auch über den Stellenwert von Privatsphäre und Persönlichkeitsrecht und damit Menschenwürde und Demokratie ... bestimmen" , - als Bestandteil zeitgemäßer Medienbildung angesehen.

2) Andererseits werden mit dem Einsatz digitaler Medien und der Anwendung lernfördernder IT Schulen selbst mit Fragen zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten konfrontiert. Die Umsetzung bestehender gesetzlicher Pflichten gem. Datenschutzgesetz (DSG NRW) in Schulen der kommunalen und staatlicher Trägerschaft wird als unzureichend angesehen. Entweder werden in Schulen zu geringe Ressourcen freigestellt oder die mit der Wahrnehmung des Datenschutzes durch eine vom Schulamt bestellte Person ist aufgrund der Menge der betreuten Schulen einzelnen Schulen unbekannt bzw. nicht in der Lage Unterstützung im erforderlichen Maße an den Schulen zu leisten.

Die Landesregierung wird hieraus zu Folgendem aufgefordert

a. Konzepte zur verbindlichen Verankerung des Themas Datenschutz in den schulischen Lehrplänen zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen
b. Die Bestellung von behördlichen Datenschutzbeauftragten auch für einzelne öffentliche Schulen zu ermöglichen bzw. für einige Schulen gemeinsam, sofern dadurch die Erfüllung der Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.
c. Hierfür Qualifizierungsangebote auszubauen, die neben den Aufgaben als behördlicher Datenschutzbeauftragter auch auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in Fragen des Datenschutzes vorbereiten.
d. Die erforderlichen Ressourcen für angemessene Entlastung von der Unterrichtsverpflichtung für Datenschutzbeauftragte an öffentlichen Stellen bereitzustellen.

Stellungnahme zum Inhalt; Pkt. a

Der Fokus auf netzbasierte Informationstechnologien greift im Kern zu kurz. Fragen des Datenschutzes adressieren neben den durch den einzelnen Nutzer direkt genutzten Informationstechnologien (Social Media, etc.) u.a. auch

- die mit der Nutzung von Kommunikationsendgeräten gegebenen Personenprofile bei Lieferanten und Herstellern,
- als Gadget bezeichnete Systeme, die indirekt personenbezogene Daten an Versicherungen, Krankenkassen o.ä. weiterleiten.

Eine Kompetenz zum Umgang mit eigenen Daten ist daher eine gesellschaftspolitische Fragestellung und Notwendigkeit, die alle Lebensbereiche umfasst. Dies umso mehr, als dass der technische Fortschritt – und die damit gegebenen Nutzungs- und Missbrauchsmöglichkeiten - nicht mehr nur generationenübergreifend, sondern auch innerhalb einer Generation unterschiedliche Ausprägungen der Nutzungs- und Risikoabwägungen erlebt (sog. Technikgenerationen in Abgrenzung zu Geburtengenerationen).

Die mit der tiefgreifenden Einwirkung auf alle Lebensbereiche verbundene Komplexität wird derzeit schon in unterschiedlichen Ansätzen aufgegriffen bzw. diskutiert, die jedoch seitens der Bildungsforschung/-wissenschaft nicht grundsätzlich positiv aufgenommen werden. Hierzu folgende Beispiele:

I. Die Bundesregierung hat unter dem Begriff „Pakt für digitale Bildung" einen Vorstoß gestartet (Süddeutsche Zeitung vom 24.03.2015), der unter dem Titel „ Unter dem Joch der Digitalisten" deutlich kritisiert wurde (Rolf Lankau, Gesellschaft für Bildung und Wissen, 09.04.15).
II. Im Jahr 2015 wurde der „Medienpass NRW" mit dem Deutschen Bildungsmedienpreis ausgezeichnet. Dieser stellt ein „Instrument" zur Förderung der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen dar, welches schrittweise schulintern umzusetzen ist.

Die Wirksamkeit der Ansätze ist einerseits begrenzt, da sie teilweise auf Freiwilligkeit setzen und andererseits wirkungslos, da die Kenntnis der Risiken etc. nicht für eine stärkere Eigenverantwortung ausreicht. Zu nennen wären hier

- die Legalkompetenz, auf personenbezogene Datenschutzbelange bei Anbietern von Informationstechnologien einzuwirken
  => Stichworte sind hier: Die Löschung von Daten, strenge Zweckgebundenheit der Datenerhebung etc.
  Hier ist so etwas wie ein staatlich garantierter Grundschutz erforderlich, der im Rahmen eines Programms „Leben im digitalen 21. Jahrhundert" umzusetzen ist. Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen (ASJ) hat dies in einem Diskussionspapier vom 17.01.2015 (Titel: „Zum Grundrechtschutz im #digitalen Zeitalter") unter dem Titel *„Freiheitsschutz ist auch ein Gewährleistungsauftrag des Staates"* angezeigt.

  oder auch

- die Möglichkeit, sich nachteilsfrei der Erhebung personenbezogener Daten zu entziehen (siehe Beispiel der KFZ-Versicherungen, die quasi die Erhebung von Fahrprofilen mit reduzierten Versicherungsprämien „belohnen").

Die Erstellung von Konzepten zur Verankerung des Datenschutzes in Lehrplänen kann daher nicht alleinig durch eine Landesregierung umgesetzt werden. Erforderlich ist eine Strukturierung und inhaltliche Abstimmung

- mit allen Schulträgern (freie, kirchliche, sonstige Schulträger) inkl. weiterführenden und berufsbildenden Schulen,
- mit Ausbildungsberufen[1],
- innerhalb der unterschiedlichen Lehrangebote einer Schule[2],
- mit der Qualifizierung von Lehrkräften in primärer sowie weiterführender Ausbildung, inkl. der Klärung einer erforderlichen Präqualifikation[3]

Hierzu sind sowohl landes- als auch bundesweite Abstimmungen erforderlich; wobei NRW durchaus eine Vorreiterrolle einnehmen kann.

Zu Pkt. b

Die Sicherstellung des rechtskonformen Umgangs der Schulen mit DS ist – wie dargelegt –im Datenschutzgesetz NRW geregelt. Der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist hier Kontrollinstanz zur Umsetzung. Sofern Ressourcenengpässe und Umsetzungsprobleme bestehen sind ggf. folgende Lösungsansätze in Zusammenarbeit zwischen LDI, Schulträger und Schulen zu diskutieren:

a) Einwirkung auf die Bestellung eines DSB an den einzelnen Schulen mit der Möglichkeit einen DSB im Verbund mit mehreren Schulen zu bestellen.
b) Ermöglichung der Bestellung externer Datenschutzbeauftragter (äquivalent zu Regelungen für Kommunalverwaltungen).
c) Pflicht zur Qualifizierung der DSB der Schulen / Schulträger (bspw. UDIS o.ä.).
d) Ggf. Schaffung spezifischer Schulungen und/oder Unterstützung/Beratung durch öffentliche Bildungsträger oder Dienstleister.

---

[1] konsequenterweise wäre das Thema auch deutlicher in informationstechnischen Ausbildungsberufen zu verankern

[2] Pflichtangebot; Vermittlung im Rahmen sozialer oder technischer Fächer, etc.

[3] Die Qualifizierung von Lehrkräften zur Vermittlung von „digitalen Kompetenzen" wird beispielhaft in der Schweiz unter dem Begriff „Lehrplan21" diskutiert. Neben den inhaltlichen Aufgabenstellungen sind jedoch formale Aspekte wie Pflicht zur Umsetzung oder auch Benotung noch Gegenstand der Diskussionen.

Zu Pkt. c

Die Qualifizierung von Lehrkräften zur Vermittlung des Themas Datenschutz in den Schulen kann nicht auf Beratungsleistungen für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ausgebaut werden. Dies entspricht schlicht nicht dem Bildungsauftrag von Schulen.

Ebenso kann es nicht zum Aufgabenfeld des Datenschutzbeauftragten gehören, ein Konzept zur Medienbildung von Schülern/Eltern zu erstellen und umzusetzen. Sein Aufgabenfeld ist die Unterstützung des Schulleiters sowie der Lehr- und Verwaltungskräfte beim Umgang mit personenbezogenen Daten.

Landesweit gibt es diverse Angebote, Sensibilisierung bei Schülern sowie Eltern aufzubauen. So gibt es neben Angeboten der Landesmedienanstalten (z.B. Click Save) Schulungsangebote des BvD (Datenschutz geht zur Schule), der Polizei sowie unterschiedlicher Kanzleien oder Verbände. Ein Problem hierbei ist sicherlich die fehlende Bündelung und Transparenz sowie Unterstützung durch Bund und Land.

Hierzu könnte folgender Ansatz diskutiert werden:

a) Zusammenstellung und Kommunikation der öffentlich aufgesetzten Angebote durch z.B. Medienanstalt
b) Bereitstellung finanzieller Mittel zum einen für die anbietenden Unternehmen sowie die Schulen, um diese Angebote annehmen zu können

Zu Pkt. d

Diese Aufforderung entspricht der Aufforderung 4b. Mit der Bestellung eines DSB in Schulen bzw. dem Schulträger ist auch die Frage der zeitlichen Kapazitäten verbunden. Hierzu ist ggf. eine schärfere Trennung zwischen den beiden Rollen zu treffen:

a) DSB der Schule für verwaltungstechnische Belange und Belange des Medieneinsatzes im Unterricht
=> Dies ist keine primäre Aufgabe der Lehrkräfte und kann durch eine Verwaltungskraft umgesetzt werden; eine Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen ist obsolet. Der Ressourcenbedarf hierfür ist in den einzelnen Schulformen unterschiedlich ausgeprägt. Hierzu ist – wie unter 4b dargestellt – ggf. eine Bündelung der Aufgabe durch eine Kraft für mehrere Schulen möglich.

sowie

b) Lehrkräfte, die im pädagogischen Umfeld das Thema Datenschutz vermitteln
=> Sofern – wie unter 4a gefordert – das Thema Datenschutz in Lehrplänen verankert werden soll, sind neben der inhaltlichen Definition auch der Unterrichtsumfang und damit der Ressourcenaufwände zu definieren. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt die Grundlage zur Bemessung und Entscheidung möglicher Entlastungen für Lehrkräfte.

Erfahrungsbericht aus Workshops zum Thema Datenschutz in Aachener Schulen

Ein Mitarbeiter der regio iT hat in 2013/2014 insgesamt 40 Workshops in den Klassenstufen 5-8 in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und einem Berufskolleg durchgeführt und folgende **ausdrücklich subjektive** Erfahrungen gesammelt:

„ - Die meisten Schüler gehen generell sehr leichtfertig mit ihren Daten um. Ihnen ist es nach ihren Aussagen egal, wenn ihre Daten im Netz sind, sie können aufgrund des Alters und ihres Lebensumfeldes nicht direkt eine Gefährdung erkennen und der Hinweis auf das spätere Berufsleben hat (noch) keine Wirkung in den Klassen 5-8.
- Sie sind meistens erstaunt, wie man an ihre Daten kommt und vermuten eher kriminelle Beschaffung als in Erwägung zu ziehen, dass sie sie selber preisgegeben haben.
- Sehr zweifelhafte Portale wie YouNow verbreiten sich, ohne dass Eltern und Lehrer es mitbekommen.
- Mobbing ist nach wie vor Thematik – wenn ich das Thema in den Workshops gegen Ende anspreche, wird es oft auf einmal ganz ruhig und die Schüler stellen eindeutig Fragen als Betroffene, wenn sie sie auch indirekt formulieren, da es immer noch als Makel erscheint, wenn man gemobbt wird.
- Die Workshops müssten unbedingt gefolgt werden von einer Stunde im Informatik-Unterricht, wo die Schüler konkret Einstellungen an ihren eigenen Smartphones und Tablets vornehmen, so dass es nicht bei einer theoretischen Beschäftigung mit der Thematik bleibt.
- Die Eltern sehen die Verantwortung bei den Schulen, oft auch weil sie selber im Umgang mit der Thematik unsicher sind. Sie sind daher auch keine Ansprechpartner für ihre Kinder. Wir können bei der Arbeit in den Schulen gerade an dem Punkt keine Änderung erwirken – es wäre gut, dazu an geeigneter Stelle Überlegungen anzustellen.
- Die Thematik muss immer wieder in den Unterricht einfließen, wenn auf das Web zugegriffen wird – egal ob in naturwissenschaftlichen oder geisteswissenschaftlichen Fächern. Es braucht ja nur eine Bemerkung über den Umgang mit herunter geladenen Daten zu sein.

Es wurden auch immer wieder Elternabende angeboten, die aber nur in einer Schule regelmäßig zustande kommen. Auch dort ist das Informationsdefizit der Teilnehmer relativ groß.

Ich könnte mir vorstellen, dass man die Aufklärung mehr institutionalisiert, z.B. das Schulamt mehr einbindet. Zurzeit hängt es nur an der Initiative einzelner Lehrer, ob Veranstaltungen angeboten werden. Ich würde daher vorschlagen

- für Eltern vom Schulamt aus **regelmäßig** zu Beginn des Schuljahres Veranstaltungen anzubieten.
- für Schüler gegen Ende der 5. Klasse **generell** solche Veranstaltungen anzubieten.
- wir fassen oft 2 Klassen zu einer Veranstaltung zusammen. Wenn man immer die 5. oder 6. Klassen unterrichtet, ist dafür pro Schuljahr nur wenig Zeit erforderlich – 90 min für den Workshop plus eine Informatik-Stunde.
- Elternabende könnten für mehrere Schulen gemeinsam angeboten werden, da sich der Zuspruch sicher auch weiterhin in Grenzen halten wird.“

Zusätzlich könnten über ein Landesportal offizielle Materialien geboten werden, wie z. B. Links, Filme und Termine.

Aachen, 15.10.2015

Dieter Rehfeld
Vors. der Geschäftsführung